

# Verhandlungsschrift

## Nr. 2/2014

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 14.02.2014.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

### Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Gemeindevorstand	Reitmann	Michael
3. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
4. Gemeindevorstand	Weber	Michael
5. Gemeindevorstand	Standl	Franz
6. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
7. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
8. Gemeinderat	Altmann	Anna
9. Gemeinderat	Mayer	Johann
10. Gemeinderat	Blechinger	Roswitha
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Pendelin	Hermann
13. Gemeinderat	Haslauer	Manuela
14. Gemeinderat	Gitschner	Herta
15. Gemeinderat	Schinwald	Josef
16. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
17. Gemeinderat	Priewasser	Horst
18. Gemeinderat	Mayer	Thomas
19. Gemeinderat	Hager	Johann
20. GR-Ersatzmitglied	Apfelthaler	Anton (f. VBM Reitsamer Robert)
21. GR-Ersatzmitglied	Radl	Gerhard (f. GR Klinger Martin)
22. GR-Ersatzmitglied	Winkelmeier	Jakob (f. GR Muigg Martin)
23. GR-Ersatzmitglied	Eidenhammer	Margit (f. GR Schwenn Gabriele)
24. GR-Ersatzmitglied	Lugstein	Josef (f. Anzinger Norbert)
25. GR-Ersatzmitglied	Thür	Karin (f. GR Winkelmeier Johann)

### Es fehlen:

VBM Reitsamer Robert (entschuldigt) – dafür GREM Apfelthaler Anton  
GR Klinger Martin (entschuldigt) – dafür GREM Radl Gerhard  
GR Muigg Martin (entschuldigt) – dafür GREM Winkelmeier Jakob  
GR Schwenn Gabriele (entschuldigt) – dafür GREM Eidenhammer Margit  
GR Anzinger Norbert (entschuldigt) – dafür GREM Lugstein Josef  
GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) – dafür GREM Thür Karin

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hierzu rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Kundmachung (**ANLAGE 1**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 03.02.2014 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 1 vom 07.01.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Der BM verliest die Antwort auf die Anfrage der ÖVP-Fraktion – GV Michael Weber vom ... (ANLAGE 2), welche auch schriftlich zugesandt wurde.

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kassenprüfung vom 27.01.2014 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013
4. Raumordnungsangelegenheiten
5. Zenz Josef und Anna – Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 994 und Teilfläche des Gst.Nr. 995, jeweils KG Oberehreneck
6. Entscheidung über den Beschluss einer Verordnung einer Wohnstraße gemäß § 76 b) StVO im Bereich Römerstraße
7. Schober Johann und Andrea – Baubewilligung – Berufungsentscheidung
8. Stellungnahme der Gemeinde Lengau zur geplanten Änderung des Apothekengesetzes
9. Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.11.2013, Zl. IKD-2013-2234588/11-Sec bezüglich der Rückzahlungskonditionen für Darlehen zum Bau von Abwasserentsorgungsanlagen
10. Genehmigung des geänderten Vertrages für den Verkauf der Liegenschaft Alter Markt 14
11. Entscheidung über den Beitritt zum Wirtschaftspark Innviertel
12. Antrag der SPÖ-Fraktion um Errichtung einer 30 km/h-Beschränkung während der Schulzeit im Bereich der VS Schneegattern
13. Straßenverbreiterung Rossmarktstraße – Übernahme in das öffentliche Gut
14. Entscheidung über eine Darlehensaufnahme für den Kanalbau BA 08

15. Allfälliges

## **TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE**

### **1. Kassenprüfung vom 27.01.2014 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Voggenberger verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 27.01.2014 in Anwesenheit von Herrn Voggenberger, Herrn Weinberger, Herrn Priedwasser und Frau Thür und berichtet, dass die Gebarung und der Rechnungsabschluss für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

#### **A n t r a g**

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung und die Prüfung des Rechnungsabschlusses vom 27.01.2014 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

#### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2013**

Der BM führt aus, dass der Rechnungsabschluss durch den Prüfungsausschuss am 27.01.2014 geprüft und am 27.01.2014 im Finanzausschuss besprochen wurde. Ein Entwurf des Rechnungsabschlusses ist den Fraktionen zugegangen. Er erläutert, dass im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 7.639,376,79 Ausgaben von € 7.582.991,83 gegenüberstehen und somit ein Sollüberschuss in Höhe von € 56.384,96 erwirtschaftet wurde.

Im außerordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von € 1,880.583,63 Ausgaben von € 1,920.583,63 gegenüber und ergeben somit einen Sollfehlbetrag von € 40.000,00. Der Sollfehlbetrag im ao. Haushalt resultiert aus noch ausstehenden Zahlungen des Landes. Er informiert dass diese € 40.000,00 für das Kommunalfahrzeug in der Zwischenzeit überwiesen wurde.

Der BM zeigt sich erfreut über die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren. Er vergleicht die Entwicklung der Ertragsanteile und die Kommunalsteuer in den letzten Jahren. Weiteres weist er darauf hin, dass nach Abfrage bei den Firmen, es derzeit 1680 Mitarbeiter und an die 100 Lehrlinge in der Gemeinde gibt. Hier konnte man einen Anstieg verrechnen.

Der BM gibt einen Überblick über die Schulden der Gemeinde Lengau, welche aus dem Kanalbau entstanden sind. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Lengau beträgt € 829,92. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung war es möglich diesen erfreulichen Sollüberschuss zu erzielen. Er bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit um dieses Ergebnis zu erzielen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lengau für das Jahr 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2013**

Der BM informiert, dass der Bericht der BH Braunau über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2013 (**ANLAGE 3**) den Fraktionen zur Kenntnis gebracht wurde. Im Budget für 2013 waren € 139.000.—Entnahmen vorgesehen. Diese Entnahmen begründen sich auf einer Steigerung der Bezirksumlage, dem Ankauf des Grundstückes für das Alten- und Pflegeheim und den Ankauf eines UNIMOGS.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

### **A n t r a g**

den Prüfungsbericht der BH Braunau vom 20.01.2014 über die Prüfung des Nachtragsvoranschlages 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

#### **4. Raumordnungsangelegenheiten**

GV Weber beschwert sich, dass dem Obmann keine Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden.

Änderung Nr. 1: Reitmair Richard, Gst.Nr. Bfl. .150, KG Friedburg – Umwidmung einer Teilfläche mit ca. 250 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet eingeschränkt auf Nebengebäude

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 03.02.2014 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen eine Umwidmung zu beschließen.

GV Weber erkundigt sich ob die Fahrt hinter den Gebäuden weiter zur Verfügung steht. Durch den Schriftführer wird mitgeteilt, dass zusätzliche Lagerräume innerhalb der bestehenden Betonmauer errichtet werden sollen und die Fahrt nicht beeinträchtigt wird.

Der BM stellt den

##### **A n t r a g**

eine Teilfläche des Gst.Nr. Bfl. .150. KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet eingeschränkt auf Nebengebäude umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

##### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 2: Heinzl Johann, Gst.Nr. 1576/1 und 1591, KG Heiligenstatt – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.350 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohn- oder Dorfgebiet

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 03.02.2014 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen eine Umwidmung zu beschließen.

Der BM stellt den

##### **A n t r a g**

eine Teilfläche der Gst. Nr. 1576/1 und 1591, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 1.350 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen. Die Zufahrt hat vor oder nach dem Kurvenbereich zu erfolgen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 3: Proksch Thomas, Gst.Nr. 802/4, KG Krenwald – Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 03.02.2014 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Umwidmungsverfahren einzuleiten.

GV Weber hofft, dass die Problematik mit dem Hochwasser gelöst werden kann. Der BM informiert, dass ein Projekt ausgearbeitet wurde und er bei der heutigen Wasserverbandssitzung auf eine dringende Umsetzung gedrängt hat.

GR Voggenberger legt Wert darauf, dass die Wassersituation großräumig geregelt wird. Der BM erläutert den Umfang des Projektes.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des ÖEK im Bereich des Grundstückes 802/4, KG Krenwald, mit Ausnahme eines 10 m-Streifens entlang des Güterweges Schwarzmoos von bisher Grünland auf Dorfgebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 4: Helm Gottfried, Gst.Nr. 1972, KG Heiligenstatt – Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 03.02.2014 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen kein Umwidmungsverfahren einzuleiten. Er weist darauf hin, dass auch lt. dem Land OÖ, Herrn Dipl. Ing. Joham aus fachlicher Sicht keine Umwidmung möglich ist.

GR Priewasser erkundigt sich warum eine Umwidmung auf der anderen Seite der Straße nicht möglich ist. Der Amtsleiter erläutert, dass durch das Amt der o.ö. Landesregierung die Straße nach Intenham als Begrenzung der Baulandentwicklung gesehen wird. Das Anwesen Reitsamer ist ein ldw. Betrieb und im Flächenwidmungsplan auch nicht als Bauland ausgewiesen.

GV Standl vertritt die Ansicht, dass bei einer Umwidmungseinleitung Kosten anfallen und keine Aussicht auf Erfolg besteht. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die Ablehnung nur deshalb erfolgt, weil keine Erfolgsaussicht besteht und versucht werden soll eine vernünftige Lösung zu suchen. Der BM verweist auf den einstimmigen Beschluss des Bauausschusses und das versucht wird hier eine Lösung zu finden, nachdem nochmals mit den Sachverständigen gesprochen worden ist.

GV Schinwald ist der Ansicht, dass die angedachte Fläche denkbar ungünstig ist und bedauert, dass ein Landwirt mit 20 ha Grund keine Möglichkeit hat für ein Kind ein Grundstück zu widmen. Er schlägt vor ev. Alternativen zu finden, wie einen Grundstückstausch.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

kein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes einzuleiten. Beim nächsten Besuch der Sachverständigen ist diese Angelegenheit neu anzusprechen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Nein (FPÖ-Fraktion)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

Änderung Nr. 5: Hüttenberger Franz und Gerlinde, Gst.Nr. 525/3, KG Heiligenstatt –  
Umwidmung einer Teilfläche von ca. 540 m<sup>2</sup> von Grünland auf Wohngebiet

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 03.02.2014 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen eine Umwidmung zu beschließen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

eine Teilfläche des Gst.Nr. 525/3, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von ca. 540 m<sup>2</sup> von bisher Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Änderung Nr. 6: Schinagl Franz, Gst.Nr. 560, 561 und 562 (Teilflächen), KG Friedburg  
– Umwidmung einer Teilfläche von ca. 6.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf  
Betriebsbaugebiet

Der BM informiert, dass in der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 03.02.2014 beschlossen wurde dem Gemeinderat zu empfehlen ein Umwidmungsverfahren einzuleiten. Die gegenständliche Fläche war bereits bei der generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK vorgesehen. Aufgrund von Einsprüchen der Abteilung Straßenbau wurde beschlossen diese Umwidmung herauszunehmen und später in einem Einzelverfahren neu eingeleitet werden soll. Bei einer Besprechung beim Amt der o.ö. Landesregierung mit DI Sochatzy und Herrn Rockenschaub wurde empfohlen das Verfahren Grünland auf Betriebsbaugebiet neu einzuleiten, da der gegenständliche Korridor der Straße wegen der Vergrößerung des Rückhaltebeckens geändert werden muss. Im Zuge des Umwidmungsverfahrens ist mit der Straßenplanung das Einvernehmen herzustellen.

GR Voggenberger erkundigt sich ob dieses Gebiet in das INKOBA fällt. Dies wird durch den BM verneint. Er erläutert, dass auch die Firma Palfinger nicht ins INKOBA fällt da es sich um einen bestehenden Betrieb handelt. Weiteres hätte auch eine Firma Interesse gezeigt am Moser Grund, welcher auch nicht hineinfällt.

GV Schwaiger resümiert, dass aufgrund des Korridors die Planung herausgenommen wurde. Er befürchtet, dass durch das Land angenommen werden könnte, dass bei Einleitung dieses Verfahrens der Eindruck entsteht, dass diese Variante entfällt. Der BM berichtet, dass er dezidiert angesprochen hat, dass beide Varianten, wie im ÖEK ausgewiesen, erhalten bleiben.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 560, 561 und 562, KG Friedburg, im Ausmaß von ca. 6.500 m<sup>2</sup> von Grünland auf Betriebsbaugebiet einzuleiten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja  
2 Enthaltung (FPÖ-Fraktion)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **5. Zenz Josef und Anna – Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 994 und Teilfläche des Gst.Nr. 995, jeweils KG Oberehreneck**

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bei der Sitzung am 31.10.2013 zurückgestellt und in der Sitzung am 03.02.2014 neuerlich vorberaten wurde. Der Bauausschuss hat in dieser Sitzung den Beschluss gefasst dem Gemeinderat zu empfehlen einer Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 994 und einer Teilfläche des Gst.Nr. 995, jeweils KG Oberehreneck, nicht zuzustimmen.

GV Standl vertritt die Ansicht, dass eine Auflassung möglich sein sollte, wenn sich die Grundeigentümer einig sind und die Gemeinde keinen Nachteil hat. Da dies hier nicht der Fall ist schlägt er vor das ÖG nicht aufzulassen. Der BM stimmt dem zu.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die beantragte Auflassung des öffentlichen Wegegrundstückes 994 und einer Teilfläche des Gst.Nr. 995, jeweils KG Oberehreneck, abzulehnen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja

1 Enthaltung (Winkelmeier Jakob)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

## **6. Entscheidung über den Beschluss einer Verordnung einer Wohnstraße gemäß § 76 b) StVO im Bereich Römerstraße**

Der BM verliest das Ansuchen der Bewohner der Römerstraße (**ANLAGE 4**) auf Verordnung einer Wohnstraße. Er weist auch darauf hin, dass Herr Obermaier auch das Ansuchen unterschrieben hat, dann aber doch wieder gegen die Wohnstraße war, da er befürchtet, dass es Anzeigen geben könnte wenn fremde Autos in die Wohnstraße fahren, welche Besuche abstatten. Er gibt bekannt, dass diese Angelegenheit in der Sitzung des Bauausschusses am 03.02.2014 vorberaten wurde und bereits durch einen Amtssachverständigen des Landes begutachtet wurde.

Der BM führt aus, dass es bereits mehrere Ansuchen in der Gemeinde für die Verordnung einer Wohnstraße gegeben hat. Es gibt ein Formblatt des Amtes der o.ö. Landesregierung, welche Voraussetzung für eine Verordnung erforderlich sind und ein Leitfaden erstellt wurde.

Der BM verliert diese Voraussetzungen und da nicht alle Punkte mit „JA“ beantwortet werden konnte, wurde ein Sachverständiger hinzugezogen welcher eine Stellungnahme abgab. In dieser wird nochmals auf die Voraussetzungen hingewiesen und unter anderem das in der Römerstraße nur auf „halbe Sicht“ gefahren werden kann. Weiteres wird darauf hingewiesen, dass aus straßenbautechnischer Sicht hier keine Wohnstraße befürwortet werden kann, aber eine 30 km/h Beschränkung empfohlen wird, da hier keine baulichen Maßnahmen erforderlich sind.

GV Weber zeigt sich nicht erfreut darüber, dass kleine Kinder beim Spielen auf der Straße angezeigt werden. Er weist darauf hin, dass bei Verordnung einer Wohnstraße Anzeigen wegen Übertretung der Schrittgeschwindigkeit gemacht werden und die Verordnung beim Amt der o.ö. Landesregierung nicht genehmigt werden würde. Er hat sich erkundigt und erfahren, dass der Nachbar berechtigt ist derartige Anzeigen zu machen. GV Weber findet weder durch eine Wohnstraße noch durch eine 30 km/h Beschränkung eine Lösung für dieses Problem, da es in beiden Fällen Anzeigen geben würde.

Der BM weist nochmals auf den Sachverständigen Ing. Lehner hin, welcher keine Chance auf Umsetzung einer Wohnstraße sieht und befürwortet das Ansuchen einer 30 km/h Beschränkung.

GV Schwaiger führt aus, dass der Antrag mit der Erhöhung der Sicherheit für Kinder begründet wird. Auch bei der Verordnung als Wohnstraße bleibt die Straße eine Verkehrsfläche und löst das Problem nicht. Er spricht sich daher für die Verordnung einer 30 km/h-Beschränkung und Aufstellung von Blumentrögen aus.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

die beantragte Verordnung einer Wohnstraße gemäß § 76 b StVO im Bereich der Römerstraße abzulehnen und stattdessen eine Beschränkung auf 30 km/h zu verordnen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **7. Schober Johann und Andrea – Baubewilligung – Berufungsentscheidung**

Der BM übergibt den Vorsitz wegen Befangenheit an GR Altmann.

Der Amtsleiter erläutert, dass mit ha. Bescheid vom 03.12.2013 die nachträgliche Baubewilligung für die Änderung der Lage und Größe des bestehenden Garagengebäudes

erteilt wurde. Gegen diese Baubewilligung wurde durch das Anwaltsbüro Pochendorfer Mitterbauer KG im Namen des Nachbarn Josef Obermaier Berufung eingebracht. Begründet wurde diese Berufung im Wesentlichen damit, dass das gegenständliche Bauwerk die Grundgrenze überragt.

Der Amtsleiter führt aus, dass ein rechtskräftiges Urteil des Bezirksgerichtes Mattighofen vom 30.10.2011 vorliegt, welches bestätigt, dass die Außenmauer der gegenständlichen Garage die Grundgrenze nicht überragt. Daher wurde durch das Gemeindeamt eine Berufungsentscheidung vorbereitet, mit welcher die Berufung abgewiesen wird.

GR Altmann stellt den

### **A n t r a g**

die vorliegende Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid vom 03.12.2013, Zl. Bau-131-0/66-2013-LoMa, abzuweisen und die den Fraktionen zugegangene Berufungsentscheidung (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja  
1 Enthaltung (BM Rippl wegen Befangenheit)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag von GR Altmann wird mehrheitlich genehmigt.

GR Altmann übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister.

## **8. Stellungnahme der Gemeinde Lengau zur geplanten Änderung des Apothekengesetzes**

Der BM informiert, dass von der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn eine Stellungnahme bezüglich der Schutzzone im Apothekengesetz beschlossen wurde und dieser Sachverhalt auch der Gemeinde Lengau zugesandt wurde. Die Situation in der Gemeinde Lengau ist insofern vergleichbar, dass aufgrund der im Apothekengesetz festgelegten Schutzzone von 6,0 km, für einen zukünftigen Arzt mit einem Praxisstandort in Friedburg keine Hausapotheke mehr genehmigt würde.

Der BM berichtet, dass er bei einem Treffen mit BM Stöger darüber gesprochen hat und eine Stellungnahme der Gemeinde Lengau angekündigt hat.

GV Weber und GV Schwaiger kündigen eine Unterstützung ihrer Fraktion an, da er darin eine Unterstützung der Bürger sieht.

GV Standl berichtet, dass in diesem Fall die Landesgrenze nicht zählt, während Ärzte aus dem Bundesland Salzburg keine Hausbesuche in Oberösterreich machen dürfen.

Der BM führt an, dass es besonders für ältere und nicht mobile Menschen wichtig ist nicht so weit fahren zu müssen um Medikamente zu bekommen und gerade bei Krankheit es von Vorteil ist wenn man die Medikamente gleich vor Ort beim Arzt bekommt.

GR Voggenberger weist darauf hin, dass bei Errichtung des APH ein erhöhter Bedarf für eine ärztliche Hausapotheke vorhanden sein wird.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den vorliegenden Entwurf einer Stellungnahme zum Apothekengesetz (**ANLAGE 6**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja (GR Gitschner nicht anwesend)

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **9. Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.11.2013, Zl. IKD-2013-223458/11-Sec bezüglich der Rückzahlungskonditionen für Darlehen zum Bau von Abwasserentsorgungsanlagen**

Der BM informiert, dass mit Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.11.2013, Zl. IKD-2013-223458/11-Sec, mitgeteilt wurde, dass die Investitionsdarlehen des Landes OÖ für die Abwasserentsorgungsanlagen bis 31.12.2015 zins- und tilgungsfrei bleiben. Dieser Erlass ist den Fraktionen zugegangen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

den vorliegenden Erlass des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 27.11.2013, Zl. IKD-2013-223458/11-Sec, (**ANLAGE 7**) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **10. Genehmigung des geänderten Vertrages für den Verkauf der Liegenschaft Alter Markt 14**

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 31.10.2013 ein Kaufvertragsentwurf genehmigt wurde. Dieser Entwurf wurde dahingehend abgeändert, dass jetzt zusätzlich der Bruder und die Schwägerin zusätzlich als Käufer auftreten und unter Punkt II des Vertrages die Bestimmungen im Einvernehmen der Käufer bezüglich des Geh- und Fahrrechtes anders geregelt wurden.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

den vorliegenden Kaufvertrag und Dienstbarkeitsvertrag (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **11. Entscheidung über den Beitritt zum Wirtschaftspark Innviertel**

Der BM ruft in Erinnerung, dass früher jede Gemeinde für sich versucht hat Betriebe anzusiedeln. Später wurden in OÖ insgesamt 24 INKOBAS geschaffen. Bei einer BM-Konferenz wurde vorgeschlagen, dass Betriebsbaugebietsflächen über 2 ha in dem Wirtschaftspark Innviertel eingebracht werden sollen. Aufgrund der Ausrichtung Richtung Salzburg und der Zusammenarbeit mit zwei Salzburger Gemeinden spricht er sich gegen einen Beitritt aus. In der gestrigen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lochen am See wurde ein Beitritt abgelehnt. Der BM weist daraufhin, dass wir mit INKOBAs eine Sonderstellung haben und es mittlerweile gut angelaufen ist, weiteres würden wieder neue Kosten mit einem Beitritt und eine Unterordnung der INKOBAs entstehen.

Der BM informiert, dass sowohl im Vorstand der INKOBAs als auch am Finanzausschuss ein Beitritt zum Wirtschaftspark Innviertel abgelehnt wurde und ersucht um Wortmeldungen.

GV Weber ersucht um einen Vermerk, dass zur Zeit ein Beitritt nicht sinnvoll ist, aber man eventuell später einen Nutzen davon ziehen könnte.

GR Voggenberger sieht keine wirtschaftliche Notwendigkeit am Wirtschaftspark Innviertel teilzunehmen, auch er sieht hier nur zusätzliche Kosten.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

dem Wirtschaftspark Innviertel zur Zeit nicht beizutreten.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **12. Antrag der SPÖ-Fraktion um Errichtung einer 30 km/h-Beschränkung während der Schulzeit im Bereich der VS Schneegattern**

GV Reitmann verliest den Antrag der SPÖ-Fraktion (**ANLAGE 9**) und begründet dass der Antrag auf Anregung von Seiten der Eltern angeregt wurde, da die Schülerlotsen in Schneegattern weggefallen sind. Die erforderliche Länge soll durch den Sachverständigen des Landes festgelegt werden.

Der BM verweist analog auf die 30 km/h Beschränkung in Munderfing bei der VS, hier wurde noch dazu ein Zebrastreifen direkt bei der Schule, als auch 50 m danach genehmigt.

GV Weber berichtet, dass auch er überrascht war, als er die 30 km-h Beschränkung auf der B 147 entdeckte. Er hat in Munderfing nachgefragt wie diese entstanden ist. Durch AL Moser wurde berichtet, dass dies im Wesentlichen begründet wurde mit der Tatsache, dass die Kinder für den Turnunterricht die Straße queren müssen. Er vertritt die Ansicht, dass während der Schulzeit keine Gefahr für Kinder besteht, da diese während der Schulzeit die Schule nicht verlassen. Er gedenkt wieder Schülerlotsen einzusetzen oder Alternativen zu suchen, wie zum Beispiel zu prüfen ob eine Ampel mit Drucktaste möglich ist.

Der BM weist darauf hin, dass es 10 Jahre ehrenamtlich tätige Schülerlotsen gab, die nun aber trotz aller Bemühungen, bis auf zwei Personen, nicht mehr diese Tätigkeit ausüben. Die Sachlage soll von einem Sachverständigen geprüft werden ob hier eine 30 km/h Beschränkung oder Ampel sinnvoll wäre.

GR Pendelin Hermann berichtet, dass die Kinder in Munderfing nicht bei der Schule die Straße queren sondern außerhalb der 30 km-h Beschränkung bei der Kirche benutzen.

GV Schwaiger kündigt Unterstützung der Zielrichtung (Erhöhung der Sicherheit für Kinder) an. Er zeigt sich skeptisch, dass eine derartige Beschränkung oft nicht eingehalten wird, da es dort auch einen Zebrastreifen gibt, welcher die Autofahrer zum langsameren fahren aufrufen sollte, was auch nicht eingehalten wird. Er spricht sich dafür aus, zusätzliche Maßnahmen anzudenken und weiter zu verfolgen.

GV Standl spricht sich für die Sicherheit der Kinder aus. Er zeigt sich verwundert, wie schnell bei der Volksschule Lengau, trotz 30 km-h Beschränkung gefahren wird. Er bevorzugt weiter zu versuchen Schülerlotsen zu gewinnen. Er kündigt aber trotzdem Unterstützung dieses Antrages an.

GR Priedwasser spricht sich ebenfalls für diesen Antrag und die Prüfung von Alternativen aus.

GV Weber möchte einen Zusatzantrag zur Prüfung von Alternativen wie zum Beispiel eine Ampel und für die Gewinnung von Schülerlotsen.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

bei der BH Braunau eine 30 km/h-Beschränkung an der L 508 Kobernauber Landesstraße während der Schulzeit analog der Beschränkung in Munderfing zu beantragen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 22 Ja

3 Enthaltung (GR Voggenberger, GREM Eidenhammer Margit, GREM Lugstein Josef)

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

GV Weber stellt den

### **Z u s a t z a n t r a g**

dass der Ausschuss für Kindergarten und Schule mit Einbindung des Sachverständigen prüfen soll welche Möglichkeiten, wie zum Beispiel eine Ampel, es hier gibt und auch weiterhin versucht werden soll Schülerlotsen zu gewinnen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 23 Ja

2 Enthaltungen (GV Reitmann und GREM Radl Gerhard)

## **B e s c h l u s s**

Der Zusatzantrag des GV Weber wird mehrheitlich genehmigt.

### **13. Straßenverbreiterung Rossmarktstraße – Übernahme in das öffentliche Gut**

Der AL informiert, dass die Rossmarktstraße im Bereich der Einmündung in die B 147 nicht mehr mit dem tatsächlichen Verlauf übereinstimmt. In der Zwischenzeit ist es gelungen mit den Grundeigentümern Bamberger und Nemest Einverständnis zu erzielen und die Straße entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten einzumessen.

GV Weber erkundigt sich ob ein Wasserrohr unter der Zufahrtstraße verläuft, welches lt. AL der Fall ist.

Der BM stellt den

#### **A n t r a g**

der Veränderung der Rossmarktstraße entsprechend dem vorliegenden Vermessungsplan des DI Fleischmann (**ANLAGE 10**) zuzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 24 Ja (GV Schwaiger nicht anwesend)

## **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

### **14. Entscheidung über eine Darlehensaufnahme für den Kanalbau BA 08**

Der AL informiert, dass bei der Kollaudierung des Bauabschnittes BA 08 durch das Amt der o.ö. Landesregierung festgestellt wurde, dass für die Gewährung eines Landeszuschusses in Höhe von € 23.000.—die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 181.000.—erforderlich ist und dies dem Land nachzuweisen ist.

Durch das Gemeindeamt wurde bei den beiden Banken in der Gemeinde ein Kreditangebot (**ANLAGE 11** und **ANLAGE 12**) über diese Summe eingeholt. Beide Banken bieten eine Bindung an 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,125 % an. Die Differenz ergibt sich lediglich darin, dass bei der Volksbank die Verzinsung immer auf volle 1/8 Prozentpunkte aufgerundet wird. Derzeit sind mehr Darlehen bei der Raiba als bei der Volksbank offen.

GR Voggenberger kritisiert das 2000.— Euro an Zinsen verloren gehen nur damit man den Nachweis hat für den Landeszuschuss.

Der BM stellt den

### **A n t r a g**

ein Darlehen in Höhe von € 181.000.—bei der Volksbank Friedburg entsprechend dem vorliegenden Angebot aufzunehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

### **B e s c h l u s s**

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

## **15.Allfälliges**

### **Anfragen:**

- GREM Eidenhammer sieht nicht ein, dass die Turnhallen nicht bis 22.00 Uhr genutzt werden können, da dies in anderen Gemeinden kein Problem darstellt. Sie ersucht generell zu prüfen ob eine Nutzung von Montag bis Donnerstag bis 22.00 Uhr möglich ist. Der BM verweist auf eine Vereinbarung mit den Vereinen, dass die Turnhallen bis 21.00 Uhr kostenlos genutzt werden können.
- GR Voggenberger erkundigt sich ob es Luftaufnahmen gibt bzw. einen Hochwasserkataster gibt. Der BM berichtet, dass dieser derzeit in Ausarbeitung ist und in einigen Monaten den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.
- GV Weber lädt ein zum Kabarett der Bertl und I, Karten im Vorverkauf

### **Berichte des BM:**

- Der BM informiert, dass eine Diskussion über den Abtransport des überschüssigen Deponiematerials über Straßen in der Gemeinde geführt wurde. Heute wurde durch die Fa. Hochtief und die Marktgemeinde Straßwalchen beschlossen den Abtransport über deren Gemeindestraße zu veranlassen und ist somit hinfällig.
- Der Steg beim neuen Kindergarten in Lengau verlängert sich und die Kosten erhöhen sich auf ca. € 15.000,00. Die Durchflussmenge bleibt gleich.

- Europäischer Wassertag/Tag der offenen Tür am 22.03.2015 beim RHB Teichstätt von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Maßnahmen im Mehrntal und Erknertal wurden abgerechnet, Der Interessentenbeitrag für die Gemeinde Lengau beträgt ca. € 27.000,00
- Die Wassergenossenschaft Schneegattern bedankt sich für die gewährte Unterstützung
- Leaderregion neu: 15.3.2014, 09.00 bis 15.00 Uhr; in der letzten Leaderperiode wurden in der Gemeinde Lengau € 445.764,66 umgesetzt.
- Das Kaufgeschäft Lengau wird durch die Familie Renner, Ameisberg, fortgeführt.
- 04.04.2014: Gemeindetag um 19.00 Uhr in der Hauptschule

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 07.01.2014 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.04.2014 keine Einwendungen<sup>\*</sup> erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lengau, am 14.04.2014

Der Vorsitzende:

\* Nichtzutreffendes streichen

.....